

Auszug aus

Denkschrift 2014

 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 11

Dienstreisemanagement des Landes



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Dienstreisemanagement des Landes (Kapitel 0618)

Die Zentralisierung des Dienstreisemanagements beim Landesamt für Besoldung und Versorgung hat sich bewährt. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung wurde für die neue Aufgabe aus heutiger Sicht zu gut ausgestattet. 29,5 Stellen sind bisher bereits nicht besetzt oder werden anderweitig verwendet. Sie sind für das Dienstreisemanagement entbehrlich.

Unabhängig davon hat der Rechnungshof zusätzlich einen Personalüberhang von 27,5 Vollzeitäquivalenten ermittelt. Werden alle Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs umgesetzt, können im gesamten Landeshaushalt weitere 30,6 Vollzeitäquivalente eingespart werden. Das gesamte Einsparpotenzial beträgt dann 87,6 Vollzeitäquivalente. Das sind jährlich 4,6 Mio. Euro.

1 Ausgangslage

2003 stellte der Rechnungshof fest, dass eine zentrale Abrechnung der Dienstreisekostenvergütungen, des Trennungsgeldes und der Umzugskostenvergütungen deutlich wirtschaftlicher und effizienter ist als das damalige dezentrale Abrechnungssystem (Denkschrift 2004, Beitrag Nr. 7, Dienstreisemanagement). Der Landtag hat 2005 (Landtagsdrucksache 13/4103) die Vorschläge des Rechnungshofs aufgegriffen und die Landesregierung beauftragt, die Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten zentral festzusetzen und abzurechnen.

Die Landesregierung hat 2007 beschlossen, die Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten in der Landesverwaltung auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zu übertragen. Davon ausgenommen blieben der Landtag, die Hochschulen, das Justizressort sowie einzelne sicherheitsrelevante Bereiche der Landesverwaltung.

Das LBV entwickelte 2008 ein neues, zentrales Workflow-Verfahren für das Dienstreisemanagement (DRIVE-BW) und begann 2009 mit der schrittweisen Übernahme der Zuständigkeiten. Diese konnte 2011 weitgehend abgeschlossen werden.

Auch der Landtag und die Duale Hochschule Baden-Württemberg haben ihre Abrechnungsaufgaben inzwischen an das LBV übertragen. Damit lassen mit Ausnahme des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, des

Hochschulbereichs, des Verfassungsschutzes sowie des größten Teils der Landesbetriebe alle Landesdienststellen Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen zentral vom LBV abrechnen.

Nachdem das zentrale Abrechnungsverfahren beim LBV eingeführt und etabliert ist, hat der Rechnungshof die von ihm initiierte Aufgabenübertragung evaluiert und die Wirtschaftlichkeit des zentralen Dienstreisemanagements beim LBV überprüft.

Parallel dazu wurden bei den bisher noch dezentral abrechnenden Stellen im Geschäftsbereich des Justizministeriums und der Hochschulen die für die Abrechnungsaufgaben anfallenden Aufwände erhoben, Kennzahlen gebildet und dem zentralen Dienstreisemanagement gegenübergestellt. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl von Dienstreisen waren die Landesbetriebe nicht in die Untersuchung einbezogen.

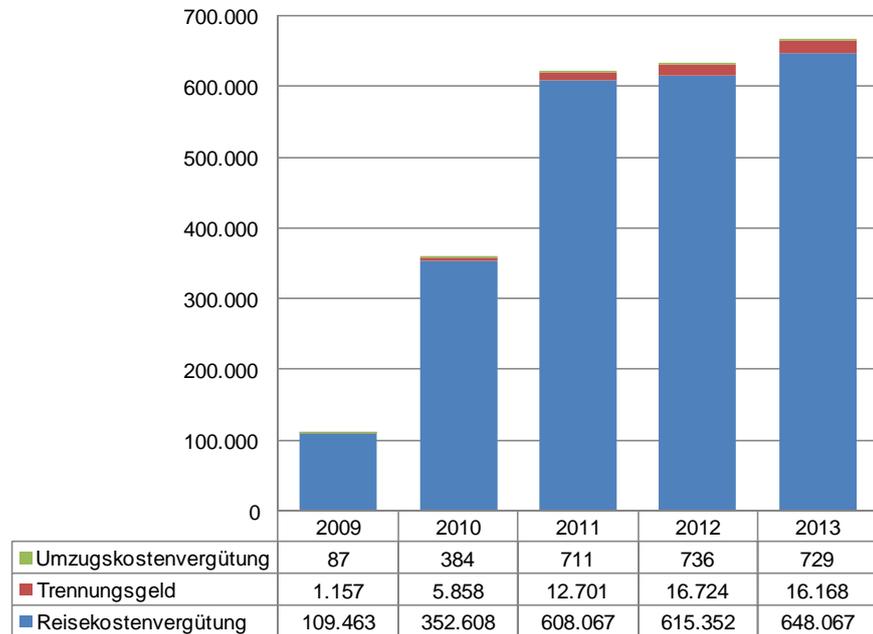
2 Prüfungsergebnisse

2.1 Dienstreisemanagement beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

2.1.1 Entwicklung der Erledigungszahlen

Die Anzahl der vom LBV bearbeiteten Anträge ist von anfänglich 110.707 Anträgen (2009) auf 621.479 Anträge (2011) gestiegen. Seit 2011 sind nur noch leichte Zuwächse zu verzeichnen. 2013 wurden 665.000 Anträge bearbeitet. Davon entfallen 97 Prozent auf die Abrechnung von Reisekostenvergütungen. Die Entwicklung der Erledigungszahlen ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Entwicklung der Erledigungszahlen von 2009 bis 2013

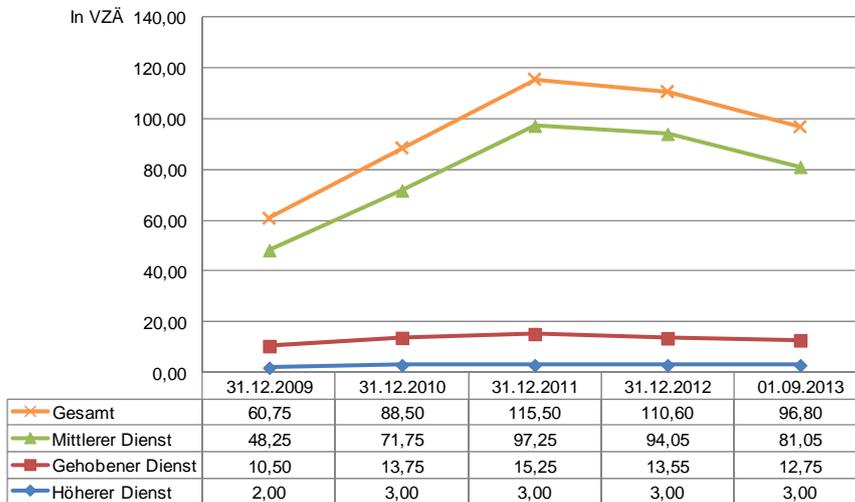


2.1.2 Personaleinsatz

Für die Abrechnung von Dienstreisen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen hat das LBV einen eigenen Fachbereich eingerichtet. Er ist in der Abteilung 1 des LBV angesiedelt und gliedert sich in drei Referate. Für die Programmierung, Pflege und Wartung des IT-Verfahrens DRIVE-BW ist die Abteilung 5 (Referat 55) des LBV zuständig. Im Stellenplan des LBV wurden hierfür unter Abschnitt 2 (Dienstreisemanagement) 131,5 Stellen neu geschaffen.

Der tatsächliche Personaleinsatz im Fachbereich Dienstreisemanagement hat sich zwischen 2009 und 2011 von anfänglich 60,75 Vollzeitäquivalenten auf 115,5 Vollzeitäquivalente erhöht. Seit 2012 entwickelt sich der Personaleinsatz rückläufig. Zum 01.09.2013 waren im Fachbereich Dienstreisemanagement 96,8 Vollzeitäquivalente und zusätzlich für IT-Aufgaben 5,4 Vollzeitäquivalente eingesetzt.

Abbildung 2: Entwicklung des Personaleinsatzes im Fachbereich Dienstreisemanagement von 2009 bis 2013



Für die Einführungsphase des zentralen Dienstreisemanagements wurde von durchschnittlich 6.000 abzurechnenden Reisekostenanträgen je Vollzeitäquivalent und Jahr ausgegangen. 2012 berichtet die Landesregierung über die Aufnahme des Vollbetriebs (Landtagsdrucksache 15/1967) und von 6.800 bearbeiteten Reisekostenanträgen je Vollzeitäquivalent. In dieser Fallzahl waren die automatisiert bearbeiteten Reisekostenanträge mit enthalten. Diese sind aber der personellen Bearbeitung entzogen und beanspruchen die Sachbearbeiter zeitlich nicht. Sie sind bei der Berechnung der Fallzahl deshalb nicht zu berücksichtigen.

2013 wurden 26 Prozent aller Reisekostenanträge automatisiert abgerechnet. Die bereinigte Fallzahl je Vollzeitäquivalent von 5.946 Anträgen liegt damit weiter unter der für die Einführungsphase festgelegten Vorgabe.

2.1.3 Personalbedarf

Auf Grundlage eines eng mit dem LBV abgestimmten Aufgabenkatalogs hat der Rechnungshof mit anerkannten Methoden der Organisationslehre (Selbsteinschätzung, Zeitmessung und Selbstaufschreibung) den Personalbedarf des Dienstreisemanagements untersucht.

Mit einer Selbsteinschätzung, in die alle 111 Beschäftigten des Fachbereichs Dienstreisemanagements und des Referats 55 einbezogen waren, wurde der Ressourceneinsatz für die Aufgaben und Tätigkeiten vollständig erfasst. 67 Prozent der Personalkapazitäten werden für die Bearbeitung von Reisekostenanträgen eingesetzt.

Der Rechnungshof hat den Ressourceneinsatz für die Bearbeitung von Reisekostenanträgen im Workflow-Verfahren DRIVE-BW durch Zeitmessungen und Selbstaufschreibungen vertiefend untersucht. Um eine hohe Belastbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, wurden alle Sachbearbeiter des Fachbereichs Dienstreisemanagement in die Erhebungen einbezogen. Aus den

hieraus gewonnenen Daten wurde die mittlere Bearbeitungszeit für die Bearbeitung eines Reisekostenantrags im Workflow-Verfahren DRIVE-BW analytisch ermittelt. Für die Bearbeitung eines Reisekostenantrags werden durchschnittlich 6,3 Minuten benötigt.

Auf Basis der mittleren Bearbeitungszeit, der Erledigungszahlen 2013 und der Ergebnisse der Selbsteinschätzung ergibt sich für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben ein Personalbedarf von 74,5 Vollzeitäquivalenten. Bei der analytischen Personalbedarfsberechnung wurden neben einem Zuschlag von 15 Prozent für Rüst- und Verteilzeiten auch alle weiteren sich aus der Selbsteinschätzung ergebenden Bearbeitungszeiten berücksichtigt.

Danach sind je Vollzeitäquivalent und Jahr 8.900 Anträge zu bearbeiten. Dies entspricht 43 Anträgen je Tag. Bereits bei der Prüfung des Rechnungshofs 2003 erreichten größere Abrechnungsstellen Fallzahlen von mehr als 7.000 Abrechnungen je Vollzeitäquivalent und Jahr. Durch das vom LBV entwickelte Workflow-Verfahren DRIVE-BW hat sich der Abrechnungsaufwand deutlich reduziert.

2.1.4 Abrechnung von Polizeieinsätzen

Polizeibeamte erhalten bei Einsätzen in einer geschlossenen Polizeieinheit eine Einsatzabfindung. Deren Abrechnung veranlasst die Dienststelle direkt beim LBV und übermittelt selbst alle notwendigen Daten.

2012 wurde zwischen der Einsatzdatenbank der Bereitschaftspolizei und DRIVE-BW eine medienbruchfreie Schnittstelle eingerichtet. Seitdem rechnet das LBV die Abfindungen für Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei vollautomatisch ab.

Die Abrechnung von Einsatzabfindungen anderer Einsatzkräfte erfolgt bis dato über Listen, die das LBV personell in DRIVE-BW erfasst. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt hier 3 Minuten. Jährlich fallen etwa 20.000 Abrechnungen an.

2.1.5 Sammelabrechnungen von Dienstreisen

Die Abrechnung mehrerer Dienstreisen in einem Antrag (Sammelabrechnung) ist nur in Papierform möglich. Die Antragsdaten werden vom Sachbearbeiter des LBV elektronisch erfasst und über DRIVE-BW abgerechnet. Für die Bearbeitung einer Sammelabrechnung werden durchschnittlich 29,2 Minuten benötigt. 43 Prozent der Bearbeitungszeit entfallen auf die Datenerfassung sowie den Prüf- und Kontrollaufwand.

2.1.6 Risikomanagement

Bei 67 Prozent aller Reisekostenanträge liegt die ausbezahlte Reisekostenvergütung unter 25 Euro. 38 Prozent dieser Anträge, vor allem bei Erstattungen von Tagegeldern, werden automatisch abgerechnet. Die anderen Anträge werden personell bearbeitet. Die dafür anfallenden Personalkosten übersteigen die aus der Antragsbearbeitung resultierenden Kürzungen der

beantragten Reisekosten deutlich. Die personelle Prüfung und Bearbeitung vieler Reisekostenanträge ist daher unwirtschaftlich. Ein umfassendes Risikomanagementsystem fehlt.

2.1.7 Nutzung und Akzeptanz von DRIVE-BW

Das eingeführte Workflow-Verfahren DRIVE-BW wird von den Nutzern akzeptiert und genutzt. Allerdings werden bisher nur 86 Prozent aller Dienstreiseabrechnungen elektronisch beantragt.

14.700 der in Papierform beantragten Reisekostenvergütungen könnten elektronisch beantragt werden. Die in Papierform eingehenden Anträge verursachen einen zeitlichen Mehraufwand von 13 Minuten je Antrag.

2.2 Dezentrales Dienstreisemanagement

Ergänzend zur Untersuchung des Ressourceneinsatzes im LBV hat der Rechnungshof das Dienstreisemanagement der dezentral abrechnenden Dienststellen geprüft. Mit einem Fragebogen wurden der Ressourcenaufwand sowie ergänzende Angaben zur Abrechnung von Dienstreisen bei allen abrechnenden Dienststellen im Justizressort und den Hochschulen erhoben.

Damit konnte der Rechnungshof bei einem Großteil der noch dezentral abrechnenden Dienststellen den Ressourceneinsatz ermitteln und die Wirtschaftlichkeit der dezentralen Abrechnung bewerten.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums sind insgesamt 174 Dienststellen mit Abrechnungsaufgaben betraut. 2012 wurden von 333 Mitarbeitern 27.500 Reisekostenanträge bearbeitet. 78 Prozent der Mitarbeiter nehmen mit weniger als 5 Prozent ihrer regelmäßigen Arbeitszeit Abrechnungsaufgaben wahr. Landesweit werden für die Abrechnung von Dienstreisen, Trennungsgeld und Umzugskosten 11,0 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Durchschnittlich werden für die Bearbeitung eines Reisekostenantrags 30 Minuten benötigt.

Im Hochschulbereich wurden 2012 von 45 Dienststellen 170.000 Reisekostenanträge abgerechnet. Dafür wurden 161 Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von insgesamt 48,1 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Durchschnittlich benötigten die Mitarbeiter für die Bearbeitung eines Reisekostenantrags 24 Minuten.

Die Erhebungen zeigen, dass die dezentrale Abrechnung von Reisekostenanträgen unwirtschaftlich ist. Allein im Justiz- und Hochschulbereich müssen sich 494 Mitarbeiter mit dem Dienstreiserecht auseinandersetzen. Dezentrale Abrechnungsmodelle erfordern einen ungleich höheren Ressourceneinsatz als die zentrale Abrechnung beim LBV.

3 Empfehlungen

3.1 Dienstreisemanagement beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

3.1.1 Personaleinsatz reduzieren

Nach der analytischen Personalbedarfsberechnung des Rechnungshofs werden für die Erledigung der Aufgaben des Dienstreisemanagements 74,5 Vollzeitäquivalente benötigt. Da das LBV aktuell 102 Vollzeitäquivalente einsetzt, kann der Personaleinsatz im Dienstreisemanagement kurzfristig und ohne weitere Maßnahmen um 27,5 Vollzeitäquivalente reduziert werden. Dadurch kann der Landeshaushalt sofort um jährlich 2,2 Mio. Euro entlastet werden.

3.1.2 Abrechnung von Einsatzabfindungen vollständig automatisieren

Derzeit werden 20.000 Einsatzabfindungen in Listenform beim LBV beantragt und manuell abgerechnet. Auch für diese Fälle sollte die Übermittlung der Daten künftig über eine elektronische Schnittstelle erfolgen. Durch die automatisierte Abrechnung kann der Personaleinsatz um 0,6 Vollzeitäquivalente reduziert werden.

3.1.3 DRIVE-BW weiterentwickeln

Sammelabrechnungen von Dienstreisen sind derzeit nur in Papierform möglich. Der Medienbruch und die Erfassung der Daten verursachen einen hohen, vermeidbaren Zeitaufwand. Durch eine Weiterentwicklung des Workflow-Verfahrens DRIVE-BW sollten zukünftig auch Sammelabrechnungen elektronisch beantragt werden können. Dadurch könnten weitere 2,5 Vollzeitäquivalente wegfallen.

3.1.4 Risikomanagement kann Wirtschaftlichkeit weiter erhöhen

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollte der Ausbau des Risikomanagements für klar definierte Fallkonstellationen weiter vorangetrieben werden. Künftig könnte danach ein Großteil der Reisekostenanträge vollautomatisch über DRIVE-BW abgerechnet werden. Plausibilitätsprüfungen, variable Prüfkriterien und ein hoher Anteil an Stichproben reichen aus, um ein gesetzmäßiges, gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicherzustellen und Manipulationen vorzubeugen. Aufgedeckte, vorsätzliche Verstöße müssen verfolgt und disziplinarisch geahndet werden. Der Personalbedarf kann damit um 6 Vollzeitäquivalente reduziert werden.

3.1.5 Nutzung und Akzeptanz von DRIVE-BW steigern

Die Akzeptanz und Nutzung von DRIVE-BW ist seit Einführung stark gestiegen. Dennoch könnten weitere Anträge über das Workflow-Verfahren beantragt und dadurch zwei weitere Personalstellen eingespart werden.

3.1.6 Neue Organisationsstruktur

Nach Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs kann das LBV das Dienstreisemanagement stärker zusammenführen. Zwei Referate sind für die Bearbeitung ausreichend. Ein Referat kann ersatzlos wegfallen.

3.2 Dienstreisemanagement weiter zentralisieren

Die dezentralen Reisekostenabrechnungen im Justizressort und bei den Hochschulen verursachen einen deutlich höheren Ressourceneinsatz als vergleichbare Abrechnungsvorgänge beim LBV.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit empfiehlt der Rechnungshof, die Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums ab dem 01.01.2015 auf das LBV zu verlagern. Gründe gegen die Übernahme durch das LBV liegen nicht vor. Beim LBV führt dies zu einem Personalbedarf von 3,5 Vollzeitäquivalenten. Dem steht ein Einsparpotenzial von 11 Vollzeitäquivalenten im Justizbereich gegenüber, sodass sich ein Nettoeinsparpotenzial von 7,5 Vollzeitäquivalenten ergibt.

Im Hochschulbereich ist die Übernahme der Abrechnung von Dienstreisen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen durch das LBV wegen der eingesetzten unterschiedlichen Personalverwaltungssoftware aktuell nicht möglich. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, wie notwendig ein einheitliches Personalverwaltungssystem innerhalb des Landes ist.

Auf jeden Fall sollte angestrebt werden, die Abrechnungen nach dem Reisekostenrecht mittelfristig dem LBV zu übertragen. Der Personaleinsatz ließe sich um 28,5 Vollzeitäquivalente reduzieren. In einem ersten Schritt sollten die Aufgaben der kleineren Hochschulen übertragen werden. Bereits dadurch lassen sich 10 Vollzeitäquivalente einsparen.

Auch die Landesbetriebe sollten die Abrechnungen von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen zukünftig vom LBV erledigen lassen.

3.3 Finanzielle Auswirkungen der Empfehlungen des Rechnungshofs

In Kapitel 0618 des Staatshaushaltsplans 2013/2014 sind in Abschnitt 2 (Dienstreisemanagement) bis heute insgesamt 131,5 Stellen etatisiert. Bereits im Staatshaushaltsplan 2015/2016 können 57 Stellen entfallen. In den darauf folgenden Haushaltsjahren können weitere 13 Stellen abgebaut werden. Nach Umsetzung aller das LBV betreffender Vorschläge des Rech-

nungshofs reichen 61,5 Stellen für die Erledigung der aktuell anfallenden Aufgaben aus.

Die folgende Tabelle illustriert die Auswirkungen der Empfehlungen des Rechnungshofs auf den Stellenbedarf im Detail:

Tabelle: Auswirkungen auf den Stellenbedarf

Haushaltstellen (Soll) für Dienstreisemanagement		131,5
Haushaltsstellen unbesetzt bzw. anderweitig verwendet	29,5	
Einsparpotenzial analytische Personalbedarfsberechnung (siehe Punkt 3.1.1)	27,5	
Stelleneinsparpotenzial	57,0	
Stellenbedarf Staatshaushaltsplan 2015/2016		74,5
Weiteres Stelleneinsparpotenzial im LBV		
Abrechnung von Einsatzabfindung vollständig automatisieren (siehe Punkt 3.1.2)	0,6	
Drive-BW weiterentwickeln (siehe Punkt 3.1.3)	2,5	
Risikomanagement (siehe Punkt 3.1.4)	6,0	
Nutzung und Akzeptanz von DRIVE-BW steigern (siehe Punkt 3.1.5)	2,0	
Wegfall eines Referats (siehe Punkt 3.1.6)	2,0	
Summe Weiteres Stelleneinsparpotenzial im LBV	13,1	
Dienstreisemanagement weiter zentralisieren (siehe Punkt 3.2)		
Justizbereich (Nettoeinsparpotenzial)	7,5	
Hochschulbereich (Nettoeinsparpotenzial - erster Schritt, kleinere Hochschulen)	10,0	
Stelleneinsparpotenzial im Justiz- und Hochschulbereich	17,5	
Gesamtsumme Stelleneinsparpotenzial	87,6	

Durch die Realisierung des gesamten Stelleneinsparpotenzials ergeben sich finanzielle Einsparungen im Staatshaushaltsplan von jährlich 4,6 Mio. Euro.

4 Stellungnahmen der Ministerien

4.1.1 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hält fest, dass kurz- bis mittelfristig beim LBV im Bereich des Dienstreisemanagements ein gewisses Stelleneinsparpotenzial vorhanden sei, allerdings in deutlich geringerem Umfang als vom Rechnungshof angenommen. Die Polizeireform und neue Aufgaben wie das Landesreisebüro und der Aufbau einer internen Revision zur Verhinderung von Fehlzahlungen aufgrund von Manipulationen würden zusätzliches Personal erfordern. Bei den Zeitmessungen habe der Rechnungshof

Laborbedingungen geschaffen und die Unterbrechungen im Arbeitsablauf und den ständigen Wechsel von Tätigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt. Daneben habe der Rechnungshof den Leistungsgrad der Mitarbeiter während der Zeitmessungen nicht bewertet. Auf die vom Rechnungshof ermittelten mittleren Bearbeitungszeiten wäre daher ein Zuschlag von 20 Prozent notwendig und angemessen.

Der Fachbereich Dienstreisemanagement wird, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, ab 31.07.2014 in nur noch zwei Referate gegliedert. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beziffert den Personalbedarf für das Dienstreisemanagement auf insgesamt 85,5 Stellen.

4.1.2 Justizministerium

Das Justizministerium schließt sich der Empfehlung, die Abrechnungsaufgaben seines Geschäftsbereichs auf das LBV zu verlagern, an. Keine Bedenken bestünden auch zum errechneten Einsparpotenzial. Auf die Notwendigkeit, bei der Zentralisierung justizspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, weist das Ministerium hin.

4.1.3 Wissenschaftsministerium

Das Wissenschaftsministerium hält die Zentralisierung des Dienstreisemanagements derzeit für nicht sinnvoll und verweist auf eine Vielzahl von technischen und administrativen Besonderheiten des Hochschulbereichs. Zudem sei der Aufwand, die Zentralisierung technisch zu realisieren, nicht vertretbar. In der Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung hat sich das Ministerium einer Erprobung in einzelnen Pilotvorhaben aber nicht verschlossen.

5 Schlussbemerkung

Der Rechnungshof hat anerkannte Methoden der Organisationslehre (Selbsteinschätzung, Zeitmessung auf Basis eines abgestimmten Aufgabekatalogs und Selbstaufschreibung) angewandt. Alle Prüfungsmethoden und -schritte wurden vorab abgestimmt, ein hohes Maß an Transparenz war sichergestellt. Der Rechnungshof hat keine Laborbedingungen geschaffen und keinen Leistungsgrad für einzelne Mitarbeiter ermittelt, sondern durch die Einbeziehung aller Mitarbeitenden die durchschnittliche Ist-Bearbeitungszeit festgestellt. Der ständige Wechsel bei den Tätigkeiten ist bisher nur deshalb gegeben, weil keine Arbeitsvorräte vorhanden sind. Bei Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs und dem angepassten Personalbedarf entfallen die ständigen Wechsel. Für die Antragsbearbeitung werden künftig je Vollzeitäquivalent und Tag lediglich fünf Stunden, unter Berücksichtigung der Rüst- und Verteilzeiten sechs Stunden, eingesetzt. Die verbleibende Zeit steht für die Erledigung sonstiger Aufgaben zur Verfügung.

Die aus der Untersuchung des Rechnungshofs 2003 abgeleiteten Beschlüsse des Landtags wurden erfolgreich umgesetzt. Die Zentralisierung des Dienstreisemanagements hat sich bewährt. Mit DRIVE-BW steht heute für

die Abrechnung von Dienstreisen ein leistungsfähiges, komfortables und von den Nutzern zunehmend akzeptiertes Workflow-Verfahren zur Verfügung. Daher sollten möglichst alle bisher noch dezentral abrechnenden Landesdienststellen diese Aufgaben auf das LBV übertragen. Unbefriedigend bleibt aus der Sicht des Rechnungshofs, dass der große und wichtige Bereich des Wissenschaftsministeriums mit dem gesamten Hochschulbereich bisher keine Initiative zeigt, sich insoweit zu integrieren.